Oberstdorf – aktiv und entspannt in den Bergen





Mit dem Kleinbus fahren wir nach Oberstdorf. Der Ort liegt im Süden Deutschlands und ist umgeben von Bergen. Dort wollen wir aktiv sein und die Berge erkunden. Wir wandern, fahren mit der Bergbahn und gehen schwimmen. Wohnen werden wir in einer gemütlichen Ferienwohnung mit viel Platz zum Entspannen und für gemeinsame Aktivitäten. Es gibt sogar eine Sauna und einen Whirlpool! Oberstdorf mit seiner Fußgängerzone, den Cafés und Geschäften erreichen wir bequem mit dem Bus. Welche Aktivitäten wir unternehmen, planen wir gemeinsam.

Termin	**Samstag, 22.5.2027 – Samstag, 29.5.2027**
Vortreffen	Samstag, 17.04.2027 um 15.30 Uhr. Ort: Aachener Wald, Bushaltestelle: Bismarckturm. Spaziergang und Treffen im Restaurant „Bismarckturm“
Unterkunft	Ferienwohnung „Bergwald“ im Haus am Rank, Rubihornstraße 6, 87561 Oberstdorf / Schöllang
Anzahl Teilnehmende	3 - 4
Anzahl Reiseleitung	2
Zimmer	2x Zimmer mit Doppelbett, 1x Zimmer mit 2 Einzelbetten
Anmeldeschluss	31. März 2027

Kosten

	Sachkosten	Assistenz- und Pflegekosten
wenig Assistenzbedarf	1.573,00 €	580,00 €
Assistenz- und Pflegebedarf 1	1.573,00 €	830,00 €
Assistenz- und Pflegebedarf 2	1.573,00 €	1.090,00 €
Assistenz- und Pflegebedarf 3	1.573,00 €	1.350,00 €
Assistenz- und Pflegebedarf 4	1.573,00 €	1.600,00 €

AnWert

Reisen: Anmeldung

□ **Oberstdorf (Samstag, 22.5.2027 – Samstag, 29.5.2027)**
□ **Texel (Samstag, 7.8.2027 – Samstag, 14.8.2027)**

Teilnehmende Person: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____

Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____

Gesetzliche Betreuungsperson: _____
Telefon: _____
E-Mail-Adresse: _____

Ggf. Wohnanbieter/ BeWo-MA: _____
Zuständige Person: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____

Assistenz- und Pflegebedarf _____

Hilfsmittel

Ich bitte um eine Rechnung

0 für die Pflegekasse, Verhinderungspflege.
0 für die Pflegekasse, Entlastungsleistungen.
0 für mich privat.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift teilnehmende Person

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift gesetzliche Betreuungsperson

Reisen: Kategorien Assistenz- und Pflegebedarf

Wenig Assistenzbedarf
Die Person erledigt Dinge selbstständig und verwaltet Medikamente und Geld eigenständig. Sie kann allein unterwegs sein und benötigt nur selten Unterstützung durch die Reiseleitung.

Assistenz- und Pflegebedarf 1
Die Person erledigt die meisten Dinge selbstständig und verwaltet Medikamente und Geld eigenständig. Sie kann ohne Reiseleitung allein oder in einer Kleingruppe unterwegs sein. Sie benötigt gelegentlich Motivation und Unterstützung bei allgemeinen Fragen oder in ungewohnten Situationen.

Assistenz- und Pflegebedarf 2
Die Person erledigt viele Dinge selbstständig, benötigt dazu aber manchmal eine Erinnerung und gelegentlich Aufsicht. Bei der Einnahme von Medikamenten und der Verwaltung des Geldes benötigt sie Unterstützung. Sie kann ohne Reiseleitung in einer Kleingruppe unterwegs sein. Sie benötigt gelegentlich Motivation und Unterstützung im Alltag und in sozialen Situationen.

Assistenz- und Pflegebedarf 3
Die Person erledigt alltägliche Dinge und die Körperpflege selbständig, benötigt dazu jedoch Aufforderung und gelegentlich aktive Hilfe. Die Reiseleitung unterstützt bei Mahlzeiten und im sozialen Miteinander. Medikamente und Geld werden von der Reiseleitung verwaltet und ausgegeben. Die Person benötigt Motivation zur Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten. Außerdem hilft die Reiseleitung bei allgemeinen Fragen und bei der Orientierung in der Gruppe.

Assistenz- und Pflegebedarf 4
Die Person benötigt umfassende Unterstützung und Aufsicht im Alltag. Dazu gehören Aufforderungen, Kontrolle und aktive Hilfe bei alltäglichen Dingen und der Körperpflege. Medikamente und Geld werden von der Reiseleitung verwaltet und ausgegeben. Die Person benötigt Motivation zur Teilnahme an Aktivitäten und aktive Unterstützung im sozialen Miteinander. Die Reiseleitung hilft bei allen Fragen, gibt
Orientierung und bietet emotionale Unterstützung.

Reisen: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wichtige Informationen

(1) Bitte melden Sie die teilnehmende Person schriftlich zur Reise an. Nutzen Sie dazu das Anmeldeformular von AnWert e.V.. Die Anmeldung ist verbindlich, d.h. Sie haben zugesagt, dass die Person bei der Reise mitfährt.

(2) Sie geben bei der Anmeldung den Pflege- und Assistenzbedarf der teilnehmenden Person an. Wenn die Mitarbeitenden von AnWert denken, dass der Bedarf anders ist, dann sprechen wir mit Ihnen darüber.

(3) Nach der Anmeldung schicken wir die erste Rechnung. Sie müssen jetzt die Sachkosten bezahlen. Einige Wochen vor der Reise schicken wir Ihnen eine zweite Rechnung. Dann müssen Sie die Pflege- und Assistenzkosten bezahlen.

(4) Einige Wochen vor Beginn der Reise findet ein Vortreffen der teilnehmenden Personen, Angehörigen und/ oder gesetzlichen Betreuungspersonen statt. Bei dem Treffen können sich alle kennenlernen und wir werden Fragen klären. Falls Sie nicht kommen können, dann sagen Sie uns Bescheid.

Rücktritt der teilnehmenden Person von der Reise

(1) Vor Beginn der Reise kann man von der Reise zurücktreten. Das müssen Sie uns schriftlich mitteilen. Da uns beim Bearbeiten der Anmeldung Kosten entstanden sind, gibt es 50,00 € Verwaltungsgebühr.

(2) Wenn Sie uns eine Person nennen, die statt der angemeldeten Person mitfährt, dann müssen Sie keine weiteren Kosten bezahlen. Wenn Sie uns niemanden nennen, dann müssen Sie noch Stornokosten bezahlen. Wir sagen Ihnen, wie hoch die Stornokosten sind. Wenn Sie vier Wochen oder noch später vor Beginn der Reise zurücktreten, dann müssen Sie den gesamten Preis bezahlen.

Rücktritt von der Reise durch AnWert

(1) Für die Reise gibt es eine Mindestzahl an teilnehmenden Personen. Wenn die Zahl zwölf Wochen vor der Reise nicht erreicht ist, dann können wir die Reise absagen.

Abbruch der Reise

(1) Wenn eine teilnehmende Person die Reise erheblich stört, dann kann sie nicht weiter an der Reise teilnehmen. Dann muss sie abgeholt werden oder nach Hause fahren. Art und Ablauf der Rückreise klären wir mit Ihnen. Die Kosten für die Rückreise muss die teilnehmende Person zahlen. Gründe für den Abbruch einer Reise:

- Wenn sich eine teilnehmende Person so verhält, dass der Ablauf der Gruppe dauerhaft massiv gestört wird.
- Wenn eine teilnehmende Person sich aggressiv verhält. Entweder gegen sich selbst oder gegen andere Personen.
- Grund für den Abbruch kann aber auch eine schwere oder eine ansteckende Krankheit sein.

Versicherungen

(1) Wir schließen beim Jugendhaus Düsseldorf eine Ferienversicherung für jede teilnehmende Person ab. Damit ist Folgendes versichert: Krankheit und Unfall (inklusive Bergungskosten und medizinisch notwendiger Krankenrücktransport), Haftpflichtschäden und Rechtsschutzfälle.